Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 31. Mai 2021, 19.30 Uhr

Dreifachturnhalle Waldegg,
Weinfelderstrasse, Münchwilen

Rechnung 2020
Botschaften und Anträge

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

2 Einladung und Traktandenliste

2 Hinweise

3 **Jahresbericht der Gemeindepräsidentin**

Protokoll

5 Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Botschaft und Antrag

12 Mehrwertabgabe

Jahresrechnung 2020

13 Ergebnisübersicht Jahresrechnung 2020 und Antrag des Gemeinderates

Finanzen

17 Gesamtübersicht Erfolgsrechnung

18 Erfolgsrechnung

27 Sachgruppen Erfolgsrechnung

28 Investitionsrechnung und Erläuterungen

31 Bilanz mit Periodenvergleich

33 Revisorenberichte Jahresrechnung 2020

Gemeindeversammlung

EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

Montag, 31. Mai 2021, 19.30 Uhr
im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung
in der Dreifachturnhalle Waldegg, Weinfelderstrasse, Münchwilen

Eröffnung

Wahl der Stimmenzähler

Traktanden:

1. **Protokollgenehmigung**
   Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020
2. **Gemeindeordnung Zusatzartikel:**
   «Verwendung Gemeindeanteil Mehrwertabgabe aus dem Spezialfinanzierungsfonds»
3. **Rechnung für das Jahr 2020**
4. **Verschiedenes und Umfrage**
   Information Sanierung Gemeindehaus

HINWEISE

Beratende Mitwirkung
Niedergelassene Ausländer und Jugendliche ab 16 Jahren erhalten das Recht, an der Gemeindeversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen und Meinungen zu vertreten.
Die Zutrittskarte für die Gemeindeversammlung muss vorgängig am Schalter bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

Jahresbericht auf Homepage
Weitere Exemplare, der Jahresbericht sowie die vollumfängliche Fassung können telefonisch (071 969 11 20) bestellt werden oder sind gratis am Schalter der Einwohnerdienste verfügbar.
Die Unterlagen sind ebenfalls online aufgeschaltet: www.muenchwilen-tg.ch/Finanzverwaltung

Im Sinne einer schlanken Botschaft an die Stimmberechtigten verzichtet der Gemeinderat auf den Jahresbericht. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird dieser auf der Webseite der Gemeinde Münchwilen zur Verfügung gestellt oder er kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Stimmausweis
Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (A5-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.
Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Freitag, 28. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) zu verlangen.

Anträge
Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen. Die Rednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

Jahresbericht der Gemeindepräsidentin

Ein Jahr mit Corona – so titelten die Zeitungen vor einiger Zeit. Diese ausserordentliche Situation mit all ihren Auswirkungen begleitete mich stark während meines ersten Amtsjahres. Nach der ersten Welle im Frühling 2020 schien sich die Situation just zum Amtswechsel im Gemeindepräsidium zu entspannen. Nach einer intensiven Einarbeitungszeit mit meinem Vorgänger Guido Grütter, startete ich am Dienstag nach Pfingsten in mein neues Amt. Mit einer Ansprache beim Lindenbaum auf dem Gemeindehausareal konnte ich mich bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich vorstellen.
Die Sommerferien nutzte ich um mit allen, die in irgendeiner Funktion für die Politische Gemeinde tätig sind – und zwar vom Lehrling bis zum Abteilungsleiter – Gespräche zu führen. Diesen Austausch empfand ich als sehr wertvoll und der Eindruck, den ich bereits aus meiner Zeit als Gemeinderätin gewonnen hatte, bestätigte sich:
Die Gemeindeverwaltung Münchwilen besteht aus einem funktionierenden und fachlich bestens aufgestellten Team.

Ortsplanungsrevision
Ein Schwerpunktthema, das die Gemeinde auch in der nächsten Zeit beschäftigen wird, ist die Ortsplanungsrevision. Die erarbeitete Vision «Münchwilen 2045+» wurde im September der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Danach hatte diese die Möglichkeit zur Mitwirkung. Rund 20 Stellungnahmen sind eingegangen. Basierend darauf werden die Richtpläne überarbeitet. Danach werden der Zonenplan, das Baureglement sowie der Schutzplan geprüft. In diesem Projekt wird die Bevölkerung immer wieder um ihre Meinung gebeten, damit am Schluss ein mehrheitsfähiges Planwerk zur Abstimmung gelangen kann.

Gemeinderat setzt Prioritäten
An der Herbsttagung des Gemeinderats wurde das Thema Kommunikation behandelt. Darin wurden eine Analyse der Ist-Situation durchgeführt und die Leitplanken für die Überarbeitung des bestehenden Kommunikationsreglements gesetzt. Des Weiteren wurde eine Priorisierung der anstehenden Grossprojekte vorgenommen. Das im Jahr 1982 erbaute Gemeindehaus ist in den Bereichen Energie, Brandschutz und Sicherheit sanierungsbedürftig. Darum legt der Gemeinderat die höchste Priorität auf dieses Projekt. Die Urnenabstimmung dazu findet am 13. Juni statt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2022 stattfinden. Ziel ist, dass im Herbst 2022 die Sozialen Dienste wieder am Standort Im Zentrum 4 integriert werden.
In zweiter Priorität soll der Neubau für den Werkhof beim Feuerwehrdepot behandelt werden. Um ein optimales Projekt zu verfolgen, werden momentan Landverhandlungen geführt. Eine allfällige Abstimmung ist für Herbst 2022 vorgesehen.
Des Weiteren wird in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde als Eigentümerin der Turnhalle Oberhofen und der Interessensgemeinschaft der Vereine eine Lösung für eine Mehrzweckanlage verfolgt.

Herausforderung Wil West
Das Thema des Arbeitsschwerpunkts Wil West ist extrem komplex und aufwändig. Alleine die Zuständigkeiten, die mit zwei Kantonen, zwei Standortgemeinden und diversen Besitzern sehr komplex sind, stellen eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. Geplant werden muss auf diversen Ebenen, sehr viele Abhängigkeiten erschweren die Prozesse. Mitte Jahr wird die Münchwiler Bevölkerung eingeladen sich zur Kantonalen Nutzungszone vernehmen zu lassen. Bis Ende 2022 sollen auf politischer Ebene mit dem Sonderkredit Arealentwicklung im Kanton St. Gallen und mit dem Netzbeschluss Dreibrunnenallee im Kanton Thurgau wegweisende Entscheidungen gefällt werden. Münchwilen wird voraussichtlich ab 2023 über den Anteil an den Baukosten der Erschliessung im Rahmen der Budgetierung darüber befinden.

Gestaltungsplan Oberhofen
Der Gestaltungsplan Oberhofen, der die Fläche zwischen der Eschlikonerstrasse und dem Alterszentrum umfasst, ist in Erarbeitung. Damit verknüpft ist die Offenlegung des Baches, der momentan unterirdisch mitten durch das Areal verläuft, sowie der Tausch des Gewerbelands Büel, der an den aus Erschliessungsgründen optimaleren Standort Bruggwise verlegt werden soll. Ebenfalls ein sehr komplexes Geschäft, welches die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat stark beschäftigt.

Attraktives Münchwilen
Münchwilen ist in sehr vielen Bereichen bestens aufgestellt. Wir verfügen über eine gut ausgebaute Infrastruktur, über eine grosse Auswahl an Einkaufsmöglichkeiten und eine breit gefächerte Palette an heimischem Gewerbe. Zudem ist Münchwilen hervorragend in die schöne Naturlandschaft des Hinterthurgaus eingebettet.
Klar ist, dass es Optimierungsbedarf gibt. So auch in unserem Dorf. Daran arbeiten wir jeden Tag. Damit Münchwilen ein attraktiver Wohnort und für viele auch «Heimat» ist,

dafür engagieren sich zahlreiche Münchwilerinnen und Münchwiler, sei es auf freiwilliger Ebene, in organisierten Strukturen, auf der Gemeindeverwaltung oder auf behördlicher Ebene.
Für dieses Engagement für unsere Gemeinde möchte ich allen, die sich in irgendeiner Weise einbringen, ganz herzlich danken. Nicht zuletzt auch meiner Kollegin und meinen Kollegen des Gemeinderats, die sich in unzähligen Stunden für das Wohl von Münchwilen einsetzen.

Offenes Ohr für alle
Einmal im Monat findet die Sprechstunde «Willkommen bei der Gemeindepräsidentin» statt. Ich möchte Sie ermuntern, diese Gelegenheit zum Austausch zu nutzen. Mir ist es sehr wichtig, dass der Gemeinderat den Puls der Bevölkerung spüren kann. Dies geht nur mit Ihrer Unterstützung. Darum freue ich mich auf jeden Besuch, jedes Schreiben oder jedes Telefonat.

Ihre Gemeindepräsidentin
Nadja Stricker

Protokoll

DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 25. November 2020, 19.30 – 21.10 Uhr in der Dreifachturnhalle Waldegg, Weinfelderstrasse

Vorsitz Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin
Protokoll Daniel Peluso, Gemeindeschreiber

Das folgende Protokoll ruft die Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung in Erinnerung und gibt sämtliche Voten sinngemäss wieder. Auf ausdrücklichen Wunsch der Rednerin und des Redners werden ihre Meldungen wortgetreu übernommen.

Gemeindepräsidentin **Nadja Stricker** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Sie bittet die Anwesenden aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Formulare auf ihrem Platz wahrheitsgemäss auszufüllen und am Ende der Versammlung beim kontrollierten Ausgang abzugeben. Sie dankt für das Verständnis und erwähnt, dass die ausgefüllten Formulare nach 20 Tagen ordnungsgemäss vernichtet werden.

Von den 3609 Stimmberechtigten sind deren 108 (3%) anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 55 Stimmen. Zum ersten Mal werden die anwesenden nichtstimmberechtigten Jugendlichen über 16 Jahre sowie die niedergelassenen Ausländer zur heutigen Versammlung begrüsst. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die Finanzverwalterin Carmen Somm, der Gemeindeschreiber Daniel Peluso, sowie die Gäste im hinteren Bereich der Turnhalle. Pressevertreter Simon Dudle (hallowil.ch), Christof Lampart (Thurgauer-/Wilerzeitung) und Andreas Marti (Regi die Neue) sind ebenfalls anwesend.

Entschuldigt sind Gemeinderat Enrico Kämpf sowie Sibylle Stör, Grüne Partei Münchwilen.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass zu dieser Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und keine Beschwerden zu anwesenden Personen erhoben werden.

Die Stimmenzähler Susanne Hagen, Daniel Hubmann, Regula Rütsche und Heidi Schenk werden einstimmig gewählt.

Die vorgegebene Traktandenliste wird genehmigt. Tonaufnahmen zum Zweck der Protokollführung sind gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 2 erlaubt.

1. Protokollgenehmigung vom 27. November 2019
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:
Das gedruckt vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2019
Nadja Stricker erläutert die Jahresrechnung 2019. Die Jahresrechnung 2019 ist in der Botschaft dargestellt, zudem ist die Detailrechnung auf der Homepage aufgeschaltet und als gedruckte Version in der Verwaltung erhältlich. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 465 129.64 Franken ab. Davon sind bereits CHF 500 000 für die Vorfinanzierung «Sanierung Gemeindehaus» eingerechnet, vorbehältlich der Genehmigung der Jahresrechnung. Im Budget 2019 war ein Verlust von CHF 219 000 vorgesehen. Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen von Steuern in der Höhe von CHF 251 000 und Liegenschaften- / Grundstückgewinnsteuern von CHF 100 000 Franken zurückzuführen. Weiter kommt der Gewinn vom CHF 207 000 des Grundstückverkaufes an der Murgtalstrasse dazu. Münchwilen profitierte zudem zum ersten Mal vom neuen Finanzausgleichsgesetz von CHF 102 000. Die Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 1 094 943.20. Darin sind die zugesagten Bundes- und Kantonsgelder der Sanierung Schiessanlage noch nicht enthalten. Die Kennzahlen zeigen auf, wie eine Gemeinde finanziell dasteht. Im Kanton Thurgau halten 35 von 80 Gemeinden alle geforderten Kennzahlen ein. Münchwilen ist eine Gemeinde davon.

Viktor Brändli will wissen, warum das Konto 0291 Gemeindehaus der Spezialfinanzierung angehört und ob dies zulässig ist?

Nadja Stricker erklärt, dass es sich hier nicht um eine Spezial- sondern um eine Vorfinanzierung handelt. Vorfinanzierungen sind Reserven für zukünftige Investitionen (Rücklagen) und die Spezialfinanzierung ist eine Finanzierungsart, welche für den öffentlichen Bereich charakteristisch ist. Es werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden genutzt und diese Konten müssen immer ausgeglichen sein (z.B. Werke, Abwasser etc.). In dieser Vorfinanzierung geht es um die Sanierung des Gemeindehauses, welche Mitte Jahr 2021 an der Urne

zur Abstimmung gelangen soll. Bei einer Zustimmung der Sanierung kann dann der Betrag aus der Vorfinanzierung zur Sanierung benutzt werden.

Viktor Brändli fragt sich zum Konto 3221 (Villa Sutter), warum sich der Aufwand auf CHF 60 000 beläuft. Der ehemalige Gemeindepräsident habe gesagt, dass die Villa Sutter den Steuerzahler nichts kostet.

Nadja Stricker erläutert, dass der Betrag ab Budget 2018 auf CHF 60 000 erhöht wurde und die Stimmberechtigten dieser Summe seitdem zugestimmt haben. Abgewiesen wurde vor ein paar Jahren der Betrag für die Sanierung des Jägerhauses im Park. Von diesen CHF 60 000 gehen CHF 30 000 als Beitrag an den Verein und CHF 30 000 sind Arbeitsleistungen des Werkhofes zu Gunsten des Vereins Villa Sutter und Alfred-Sutter-Park und vor allem für Arbeiten im Park vorgesehen.

Othmar Sauter will wissen, wie sich im Konto 7500 die Beträge zusammensetzen?

Nadja Stricker erklärt, dass dies Beiträge an Private sind. So erhalten der Natur- und Vogelschutzverein sowie der Ornithologische Verein Beiträge von je CHF 400. Weiter gehen CHF 4000 an den Natur- und Vogelschutzverein für die Pflege des Murglehrpfades.

Othmar Sauter will beim Konto 9632 wissen woher das Geld kommt.

In dieser Liegenschaft (MFH Waldeggstr. 4) befinden sich drei Wohnungen, welche diese jährlichen Mietzinseinnahmen erzielen, so **Nadja Stricker.**

Othmar Sauter ist der Meinung, dass diese Mieten überteuert sind. Das sei ja ein reines Renditeobjekt, welches die Gemeinde ja verkaufen könnte.

Nadja Stricker antwortet, dass diese Mieteinnahmen, abzüglich Liegenschaftsaufwand, dem Erneuerungsfond der Liegenschaft und nicht der Jahresrechnung gutgeschrieben werden.

Othmar Sauter möchte beim Konto 1610 Militärische Verteidigung wissen, ob die Subventionen betr. Sanierung Kugelfang schon eingetroffen sind.

Nadja Stricker muss die Frage verneinen. Bund und Kanton bezahlen ein Drittel auf den Gesamtbetrag. Der Betrag ist bis heute noch nicht eingetroffen. Bekannt ist jedoch, dass die Kosten höher ausfallen, da während der Sanierung noch ein weiterer alter Kugelfang entdeckt wurde.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss:

1. *Dem Jahresbericht und der Rechnung 2019 der Politischen Gemeinde in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 12 266 452.90 und einem Ertrag von CHF 12 731 582.54, was einen Gewinn von CHF 465 129.64 ergibt, sowie Investitionen mit Ausgaben von CHF 1 304 921.50 und Einnahmen von CHF 209 978.30, was Netto-Ausgaben von CHF 1 094 943.20 ergeben, wird einstimmig zugestimmt.*
2. *Der folgenden Verwendung des Bruttogewinns 2019 von CHF 965 129.64 wird zugestimmt:*

CHF 500 000	*Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus, (bereits im Abschluss 2019 berücksichtigt)*
CHF 465 129.64	*wird dem Eigenkapital (Konto 2999.00) gutgeschrieben.*

3. Voranschlag für das Jahr 2021

Nadja Stricker erläutert das Budget 2021. Der grösste Diskussionspunkt bei der Erstellung des Budgets war im Gemeinderat die Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das war dann auch ein Thema bei der gemeinsamen Sitzung mit der GRPK und den Vertretern der Ortsparteien. Die Lage in Münchwilen ist zurzeit stabil. Der Gemeinderat geht für das Jahr 2021 von noch nicht gravierenden Folgen für die Gemeindefinanzen aus. Der Rat stützt sich dabei auf Auskünfte von verschiedenen kommunalen Amtsstellen, wo bisher noch keine Auswirkungen auf die ausserordentliche Situation zu verzeichnen sind. Zudem hat auch eine Anfrage bei der Vereinigung Münchwiler Firmen gezeigt, dass einige Branchen sogar überdurchschnittlich Aufträge verbuchen. Per Ende Oktober beträgt die aktuelle Steuersollstellung CHF 400 000 über dem Budget 2020. Dies zeigt, dass momentan nicht mit einem Steuereinbruch zu rechnen ist und die Lage zurzeit stabil ist. Sollte sich wider Erwarten die Situation im kommenden Jahr verschlechtern, wird der Gemeinderat selbstverständlich die Lage beurteilen und notwendige Sparanstrengungen unternehmen.

Das Budget 2021 rechnet bei gleichbleibendem Steuerfuss von 61 Prozent mit einem Verlust von 289 000 Franken. Damit reduziert sich das Eigenkapital auf 3,727 Mio. Franken. Der prognostizierte Verlust der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen führen zu einer Zunahme der Verschuldung von rund CHF 548 000.
Dank eines leicht anhaltenden Bevölkerungswachstums wird wiederum mit Steuer-Mehreinnahmen gerechnet. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2021 werden mit 6,597 Mio. Franken budgetiert. Die Rechnung 2019 schliesst im Vergleich mit einem Steuerertrag von 6,431 Mio. Franken ab. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von rund 160 000 Franken liegen hauptsächlich im Bereich der natürlichen Personen.

Im Sektor Gesundheit steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung (höherer Pro-Kopf-Beitrag) und die ambulante Krankenpflege (mehr Stunden, höhere Ansätze) markant.
Im sozialen Bereich zeichnen sich höhere Ausgaben für die Prämienverbilligung, Kinder- und Jugendheime sowie die wirtschaftliche Hilfe ab.
Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Diese Neubewertungsreserve in der Höhe von rund 3,1 Mio. Franken wird ab Rechnung 2020 über fünf Jahre hinweg aufgelöst. Die Gemeinde kann Defizite mit diesen Reserven ausgleichen oder diese in Vorfinanzierungen in Form von Abschreibungen überführen. Dabei handelt es sich aber lediglich um Buchwerte.

Öffentliche Sicherheit:
Münchwilen kauft je zwei Schiessscheiben in der Schiessanlage Thurau in Wil der Gemeinde Wilen und Rickenbach zum Preis von je CHF 20 000 ab. Darin sind die Sanierungskosten für die Altlasten bereits enthalten. Die Unterhalts- und Betriebskosten belaufen sich auf CHF 5000 pro Jahr.

Gesundheit:
Die Kosten für die Pflegefinanzierung und die ambulante Krankenpflege sind markant.

Soziale Wohlfahrt:
Höhere Ausgaben für die Prämienverbilligung, Kinder- und Jugendheime sowie die wirtschaftliche Hilfe.

Verkehr:
Sanierung des Murgsteg in Richtung Sirnach vor der Autobahnbrücke auf der rechten Seite.

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf 1,44 Mio. Franken: Die Hälfte fällt im Strassenbau an. Die restlichen Ausgaben liegen im Bereich Abwasser und Hochwasserschutz.

Othmar Sauter will wissen, warum die Ausgaben in der Bibliothek gestiegen sind?

Nadja Stricker verweist auf den Kommentar in der Botschaft. Angleichung der Pensa und Anpassung der Löhne gemäss regionalem Vergleich, diese waren bisher unterdurchschnittlich. Ab 1. Januar 2021 werden die Mitarbeiterinnen der Bibliothek in das Verwaltungsteam der Gemeindeverwaltung integriert, dies löst aber keine Mehrkosten aus.

Viktor Brändli stellt in der Sparte Jugendschutz die stetig steigenden Ausgaben fest. Im Jahr 2019 CHF 40 000, im Jahr 2020 CHF 61 700 und im Jahr 2021 sogar CHF 101 300. Er will den Grund für die Erhöhung wissen.

Buchhalterisch wurden zwei Konten auf das Konto 5440 zusammengezogen. Es entstehen somit keine Mehrkosten, sondern man hat es auf eine Position zusammengezogen. Seit dem Jahr 2019 sind die 50 Stellenprozente der Jugendarbeiterin zusätzlich im Budget enthalten, so **Nadja Stricker**.

Zum Thema Mehrzweckanlage Oberhofen informiert **Nadja Stricker**, dass die Bevölkerung über das Wettbewerbsprojekt informiert wurde, die Mitbürger sich über die Konzepte informieren, begutachten und sich dazu äussern konnten. Der nächste Schritt wäre die Entlassung der Turnhalle Oberhofen aus dem kommunalen Schutzplan, welche als «wertvoll» eingestuft ist. Das Siegerprojekt lässt sich nicht mit der bestehenden Turnhalle vereinbaren, es benötigt einen Neubau. Die budgetierten CHF 50 000 werden für die Weiterentwicklung und Weiterbearbeitung des Sieger-Projektes benötigt. Dies beinhaltet unter anderem die Berücksichtigung sämtlich angemeldeter Bedürfnisse, die Dimensionen, die Projektkosten. Dem Gemeinderat, der Schulbehörde sowie den Vereinen ist es sehr wichtig, dass den Stimmberechtigten ein sauber geplantes Projekt vorgelegt werden kann. Dieses muss einerseits finanzierbar und anderseits mehrheitsfähig sein.

Othmar Sauter gibt zu verstehen, dass seine Ehefrau mit dem Siegerprojekt nicht zufrieden ist. Sanierungsbedürftig

sei die heutige Halle, aber will man tatsächlich so weiterfahren? Einige Projekte waren sinnlos und benötigten für die Realisierung die gesamte freie grüne Fläche.

Ganz bewusst wurden aus diesem Grund diese Projekte auch nicht gewählt, so **Nadja Stricker**. Zusammen mit vier Sachpreisrichtern durften Lukas Weinhappl; Schulpräsident, Hanspeter Wehrle; Vertreter der IG und Nadja Stricker; Gemeindepräsidentin die ausgestellten Projekte mitbewerten. Viele Faktoren mussten bei der Bewertung beachtet und bewertet werden unter anderem auch, dass der sogenannte «Fussabdruck» des neuen Gebäudes nicht zu gross ist. Vom Siegerprojekt bis hin zum Ausführungsprojekt kann sich noch sehr viel ändern. Die Mehrzweckanlage muss ganz bestimmt nochmals sehr genau angeschaut werden.

Marianne Meienberger will wissen, ob der Gemeinderat auf Antrag der Schulbehörde zuständig für die Entlassung dieser Turnhalle aus dem Schutzplan ist?

Nadja Stricker kann ihre Frage bejahen. Der Gemeinderat, welcher zuständig für den Schutzplan ist, prüft den Antrag der Schulbehörde und trifft dann eine Entscheidung, ob die Entlassung aus dem Schutzplan Sinn macht oder nicht.
Vor ca. vier Jahren entschieden die Stimmbürger, dass eine Sanierung der Turnhalle Oberhofen keinen Sinn macht, man wolle etwas Neues. Das vorgelegte Sanierungsprojekt wurde alsdann abgelehnt. Da die Stimmbürger etwas Neues wollen, muss die bestehende Turnhalle folglich aus dem Schutzplan entlassen werden. Wenn der Gemeinderat dem Entlassungsgesuch zustimmen würde, müsste die öffentliche Auflage erfolgen. Während dieser Frist kann das Rechtsmittel ergriffen, resp. Einsprache gegen die Entlassung aus dem Schutzplan gemacht werden.

Marianne Meienberger will wissen, ob die kantonale Denkmalpflege in dieser Hinsicht keine Entscheidung treffen kann.

Nein, die Denkmalpflege hat im Kanton Thurgau eine beratende Funktion, so **Nadja Stricker**.

Viktor Brändli fordert den Gemeinderat auf, bei den Investitionen den notwendigen Einfluss zu nehmen, so z.B. im Strassenbau, Projekte etc. Ansonsten, wie es der Finanzplan aufzeigt, eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren unumgänglich sein wird. In der Umgebung weist Münchwilen den höchsten Steuerfuss aus.

Nadja Sticker erklärt den Sinn des Finanzplanes. Dieser ist eine rollende Planung und wird vom Gemeinderat laufend überprüft. Dieser setzt allfällig die Prioritäten neu, unterscheidet wichtiges von unwichtigem, prüft ob Sanierungen weiter hinausgeschoben werden können etc. Von Bedeutung ist die jährliche Budgetierung. Ohnehin sind 80 bis 85 Prozent der Gemeindeausgaben gebundene Ausgaben und somit nicht steuerbar. Die Berechnung der Steuereinnahmen für das kommende Jahr ist auch eher schwierig. Der Gemeinderat berät an jeder Budgetsitzung, welche Investitionen für das kommende Jahr getätigt werden sollen und vor allem auch finanzierbar sind. Die letzten Jahre zeigen aber auch deutlich auf, dass immer besser abgeschlossen als budgetiert wurde. Das Eigenkapital konnte dank der Gewinne auch geäufnet werden und anhand der Kennzahlen ist ersichtlich, dass die Gemeinde gut dasteht.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss:

1. *Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münchwilen wird für das Jahr 2021 gleichbleibend auf 61 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.*
2. *Der Voranschlag für das Jahr 2021 in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von CHF 12 496 700 und einem Ertrag von CHF 12 207 700 mit einem Verlust von CHF 289 0000 sowie in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1 500 000 und Einnahmen von CHF 60 000, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1 440 000, wird einstimmig genehmigt.*

4. Abfallreglement: Genehmigung Revision

Pascal Leutenegger erläutert den Revisionsgrund des heutige gültigen Abfallreglements. Es stammt aus dem Jahr 1995, ist somit veraltet und entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung und dem gegenwärtigen Entsorgungsweg (Unterflurbehälter und Sammelstellen). Ziel der Überarbeitung ist die Anpassung an die heutigen gesetzlichen Vorgaben, an die aktuelle Infrastruktur, die Entsorgungswege und ergänzend wurden Definitionen präzisiert.
Das Reglement stützt sich neu auf die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und auf das kantonale Gesetz über Abfallbewirtschaf-

tung (Abfallgesetz) sowie auf die Gemeindeordnung vom 01.01.2020 ab. Leutenegger erläutert im Detail die Abweichungen des neuen zum alten Abfallreglement. Der Entwurf des Reglements wurde auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt oder konnte in Papierform bezogen werden.

Marlen Cerrone liest den Artikel 24 Abs. 3 vor: «Befindet sich die Geschäftsadresse in einem Privathaushalt, ist die Abfallgrundgebühr für jede Einheit geschuldet.» Sie will wissen, ab wann man ein Geschäft hat resp. welche Grundlagen die Gemeinde anwendet. Ist es der Handelsregistereintrag oder die Geschäftstätigkeit, welche Abfall generiert?

Pascal Leutenegger erklärt, dass der Handelsregistereintrag sowie die Registration bei der Ausgleichskasse der Nachweis für die Geschäftstätigkeit ist. In diesem Falle sind der Privathaushalt sowie das Geschäft je gebührenpflichtig.

Marlen Cerrone fragt nochmals nach. Wenn ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintrag, welcher viel Abfall generiert dann keine Abfallgrundgebühr zahlt und jemand mit Handelsregistereintrag, der kein Abfall generiert, dann die Grundgebühr bezahlt?

Grundsätzlich wird es so angewendet, dass wenn der Handelsregistereintrag sowie die Registration bei der Ausgleichkasse vorhanden ist, die jährliche Abfallgrundgebühr geschuldet ist, so **Pascal Leutenegger**.

Wie ist der Fall, wenn die Geschäftsadresse in Münchwilen ist, aber die Niederlassung, sprich das Geschäft, welches Abfall produziert, z.B. in Eschlikon oder Wil ist, will **Marlen Cerrone** wissen.

Im Grundsatz ist die Frage schwierig zu beantworten, die Gemeinde müsste sämtliche Geschäftstätigkeiten hinterfragen, ob Abfall produziert wird oder nicht. Die Gemeinde geht davon aus, dass jeder Geschäftsbetrieb der in Münchwilen ansässig ist, auch Abfall produziert. Aus diesem Grund sollen die privaten Haushalte, wie auch die Geschäfte je die Grundgebühr entrichten, so **Pascal Leutenegger**.

Marlene Cerrone ist dies im Bezug «Verursacherprinzip» zu wenig genau formuliert. Sie wünscht sich eine Präzisierung.

Pascal Leutenegger erklärt, dass die Anwendung des Verursacherprinzips bei einer Grundgebühr nicht anwendbar ist, weder beim Abfall noch beim Grüngut. In der Abfallgrundgebühr ist ebenfalls die Grüngutsammlung enthalten. Es gibt Wohnungen welche z.B. kein Grüngut produzieren, jedoch trotzdem die gesamte Abfallgrundgebühr bezahlen müssen. Die Grundgebühr ist ein Entgelt, das verbrauchsunabhängig für die Bereitstellung der potentiellen Nutzung berechnet wird.

Marlene Cerrone geht es darum intervenieren zu können, wenn man beweisen kann, dass das Geschäft an einem anderen Ort und nicht in Münchwilen ist.

Da stehen einem selbstverständlich die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung resp. die Möglichkeit Einsprache beim Gemeinderat zu erheben, so **Pascal Leutenegger**.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss:
Die Revision des neuen Abfallreglements wird mit 104 Ja zu 4 Nein angenommen.

---

5. Antrag Grüne Münchwilen Mobilfunktantennen

Nadja Stricker erklärt, dass an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 der nachfolgende Antrag von Erich Stör, Sprecher der Ortspartei Grüne Münchwilen von den Stimmbürgern als erheblich erklärt wurde:

«Auf Grundstücken und Liegenschaften der Politischen Gemeinde Münchwilen dürfen keine Masten und/oder Antennen für Mobilfunkverkehr G5 montiert und betrieben werden. Dies betrifft auch Liegenschaften und Immobilien im Besitz der Politischen Gemeinde Münchwilen, welche vermietet, verpachtet und im Baurecht abgegeben werden/wurden. Sind bereits Antennenmaste auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Münchwilen vorhanden, dann dürfen diese nicht nachgerüstet werden, auch nicht unter dem Titel: «Bagatelländerung.»

Der Gemeinderat hat diesen erheblich erklärten Antrag zur Prüfung bekommen. Dieser Antrag musste juristisch geprüft werden, damit auf heute ein rechtsverbindlicher Antrag des Gemeinderates vorgelegt werden kann. Der Antrag musste leicht angepasst werden. Die Abstimmungsfrage wurde vorgängig dem Antragssteller unterbreitet.

Warum diese Abänderung des Antrages. Ein generelles Verbot für die Erstellung und den Betrieb einer Mobilfunkantenne auf dem gesamten Gemeindegebiet Münchwilen, verstosst gegen übergeordnetes Recht, insbesondere die in der Bundesverfassung garantierte Eigentumsfreiheit. Im Rahmen der Kompetenzen, welche gemäss der Gemeindeordnung gegeben sind, kann die Gemeindeversammlung jedoch einen Beschluss fällen, dass Grundstücke oder Liegenschaften welche im Besitz der Politischen Gemeinde sind, nicht für den Bau von Mobilfunkantennen zur Verfügung stehen. In dieser Art wurde die Abstimmungsfrage neu formuliert

Noch ein wichtiger Zusatz seitens der Gemeindepräsidentin. Die Baubewilligungsbehörde von Münchwilen hat nur die baurechtlichen und nicht die betriebsrechtlichen Aspekte von Mobilfunkantennen zu prüfen. Sind die baurechtlichen Vorschriften eingehalten, dann muss die Baukommission zwingend das Baugesuch bewilligen. Die betriebsrechtlichen Aspekte werden von der kantonalen Behörde kontrolliert.

Toni Kappeler, Grüne Münchwilen verliest folgendes Statement: *Schmerikon, Ermetswil, Alpnach, Seewen, Unterägeri, Rheinfelden, Kaiseraugst, Hellikon, Hüttwilen, Richenthal, Feuerthalen, Matzingen, Spiez, Emmen, Bellach, Kriens, Oberrieden…*
Das ist ein kleiner Teil all jener Schweizer Gemeinden, wo die Bevölkerung Widerstand gegen 5G-Antennen leistet - in der Regel mit Sammeleinsprachen. Auch in Münchwilen ist der Widerstand stark: innert 10 Tagen wurden unglaubliche 1050 Unterschriften gesammelt. Und in allen Gemeinden - so auch hier bei uns - lautet die behördliche Antwort: Das Anliegen ist mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar. Ja, sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Bauverwaltung, das wissen wir auch. Der Antrag wurde dennoch so formuliert. Warum?

1. *Der so eingereichte Antrag drückt eine ernst zu nehmende Sorge der Münchwiler Bevölkerung aus. Nehmen wir das bitte zur Kenntnis.*
2. *Der Antrag hat bewirkt, dass 5G zum Traktandum dieser Gemeindeversammlung wurde. Wir sind mit der vom Gemeinderat formulierten Abstimmungsfrage (Seite 49) einverstanden, denn im Kernanliegen unterscheidet er sich nicht wesentlich von unserem Antrag. Wir bitten euch, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Antrag zuzustimmen.*
3. *Unser Antrag verstösst ja wie alle Sammeleinsprachen in der Schweiz gegen übergeordnetes Recht. Insgesamt zeigt der Widerstand trotzdem Wirkung. Als Reaktion auf die Proteste lässt der Bundesrat die 5G-Risiken überprüfen und lehnt zurzeit die Grenzwerterhöhung ab. Genau das wollten wir.*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Ja zum Antrag des Gemeinderates!

Wenn der Antrag angenommen wird, kommen dann die Mobilfunkantennen auf den Privatgrundstücken zu stehen, will **Marlen Cerrone** wissen.

Dies wird dann so sein, antwortet **Nadja Stricker**.

Othmar Sauter gibt zu verstehen, dass man skeptisch sein soll es aber sehr schwierig sein wird diese Technik aufzuhalten.

Mayra Fuster will wissen wie viel ein Haus an Wert verliert, wenn der Nachbar eine solche Mobilfunkantenne aufstellen lässt.

Diese Fragen kann Seitens der Behörde nicht beantwortet werden. Es geht heute einzig um den gestellten Antrag der Grünen Münchwilen, ob auf dem gemeindeeigenen Land Mobilfunkantennen gestellt werden dürfen oder nicht. Private Grundstücke können nicht via Gemeindeversammlungsbeschluss beschränkt werden, so **Nadja Stricker**.

Toni Kappeler gibt zu verstehen, dass die Grünen nicht Verhinderer des Fortschrittes sind. Der Bundesrat lässt nun endlich die Risiken dieser Hochfrequenztechnik 5G abklären. Bisher weiss man noch gar nichts über die Auswirkungen. Den Grünen geht es darum, dass der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist.

Patrick Sproll erklärt, dass das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) bereits seit dem Jahr 2014 testet. Ein fehlender Antennenstandort kann kurzfristig allenfalls ein kleiner Steuernachteil sein, längerfristig für die Gemeinde aber ein grosser Nachteil, da wichtige moderne technische Infrastruktur fehlt.

Hans Breitenmoser versteht das Anliegen der Grünen, welche ja nun in Bern erhört wurden. Mit der Annahme dieses Antrages könnte aber unter Umständen der optimale Standort verhindert werden. Er ist gegen den Antrag.

Erich Stör sagt, dass es ein Gesuch auf privatem Grundstück, ein Gesuch in St. Margarethen auf einem Industrie-

grundstück und ein Gesuch für den Bau einer Antenne auf gemeindeeigenem Land gibt. Die Antragsteller wollen mit dem Antrag sagen, dass die Gemeinde andere Aufgaben hat, als Grundstücke für Antennen zu vermieten. Es geht auch um die Verantwortung für die Gesundheit von uns allen, und wenn es nur eine Minderheit ist. Eines versichert er, solange es den Verein Lebenswertes Münchwilen gibt, wird es in Münchwilen auf privaten Grundstücken keine Antennen geben!

Nadja Stricker erklärt warum sich der Gemeinderat gegen diesen Antrag ausspricht. Der Rat will es sich nicht nehmen lassen, allenfalls einen geeigneteren Standort für eine Mobilfunkantenne anbieten zu können, und wenn es ein Grundstück der Gemeinde ist. Weiter ist der Gemeinderat überzeugt, dass sich mit diesem Antrag die 5G-Technik nicht verhindern lässt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss:
Der Antrag «die Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Politischen Gemeinde Münchwilen, auch solche die im Baurecht abgegeben werden, verpachtet oder vermietet sind, stehen als Standorte für Mobilfunk Antennen nicht zur Verfügung stehen.» Wird mit 19 JA zu 80 NEIN abgelehnt.

6. Verschiedenes und Umfrage
Johann Fritsche hat eine Frage betreffend die Bereitstellung der Grüncontainer. Können diese nicht schon vor Montagmorgen am Strassenrand deponiert werden?

Pascal Leutenegger erklärt, dass die Grüncontainer bitte erst am Montagmorgen an den Strassenrand gestellt werden sollen. Wenn die Container viel zu früh am Strassenrand deponiert werden, besteht die Gefahr, dass sie mit Absicht umgekippt, zerstört oder auf die Strasse geschoben werden.

Nadja Stricker spricht im Namen des Gemeinderates ein grosses Dankeschön aus. Von den Mitarbeitern im Gesundheitsbereich, über die vielen organisierten Helferinnen und Helfer wie zum Beispiel dem Verein Lebenswertes Münchwilen, der innert kürzester Zeit eine gut funktionierende Organisation aufgebaut hat, die der Bevölkerung geholfen hat. Oder auch diejenigen, die ihren Nachbarn unterstützt haben: Kurz allen, die füreinander in dieser schwierigen Zeit in irgendeiner Art und Weise da sind. Es gäbe noch unzählige Personen, denen man danken kann, diese Liste ist bei weitem nicht vollzählig.
Aber wenn jeder und jede, die heute Abend hier anwesend ist, nur jemandem dankt und diesem denselben «Auftrag» weitergibt, dann geht dieser Dank durch unser Dorf.
In diesem Sinne dankt Ihnen der Gemeinderat für Ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde Münchwilen.

Eine Stimmrechtsbeschwerde wird auf Nachfragen von **Nadja Stricker** nicht erhoben.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:

Politische Gemeinde Münchwilen

Die Gemeindepräsidentin:	Nadja Stricker
Der Protokollführer:	Daniel Peluso
Die Stimmenzähler:	Susanne Hagen Daniel Hubmann Regula Rütsche Heidi Schenk

Antrag
Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Versammlung vom 25. November 2020 sei zu genehmigen.

Botschaft Mehrwertabgabe

ANPASSUNG DER GEMEINDEORDNUNG IN BEZUG AUF DIE MEHRWERTABGABE

Ausgangslage
An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde die revidierte Gemeindeordnung von den Stimmbürgern genehmigt.

Nun drängt sich bereits eine Anpassung auf.

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz, welches im Jahr 2014 in Kraft gesetzt wurde, verlangt, dass die Kantone jene Mehrwerte ausgleichen, die durch blosse Planungsentscheide entstehen.

Dies fand ebenfalls in Gesetz und Verordnung des Kantons Thurgau Niederschlag. Die Mehrwertabgabe soll demnach gemäss § 63 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Vorteile ausgleichen, die durch eine neue Zuweisung von Boden zu Bauzonen oder von öffentlichen Zonen zu übrigen Bauzonen entstehen. Die Abgaben (20 % des Bodenmehrwerts) stehen je zur Hälfte den Gemeinden und dem Kanton zu. Die Abgaben werden gemäss § 66 PBG einem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen. Sie werden zweckgebunden einerseits für die Rückerstattung von geleisteten Mehrwertabgaben bei Auszonungen verwendet und andererseits für raumplanerische Massnahmen wie Siedlungserneuerungen, Gebäudeabbrüchen oder ökologischen Massnahmen eingesetzt.

Der Verwendungszweck wird im § 45 der Verordnung des Planungs- und Baugesetz (PBV) geregelt:
«Raumplanerische Massnahmen, an welche Beiträge aus den Mitteln der Spezialfinanzierungsfonds gemäss § 66 des Gesetzes geleistet werden können, sind insbesondere:

1. Zuweisung von Boden im Baugebiet zu Nichtbaugebiet;
2. Sanierungen von Industriebrachen;
3. der Rückbau von Altbauten in der Landwirtschaftszone;
4. Gewässerrenaturierungen und ökologische Aufwertungsmassnahmen;
5. Sanierung von Altbauten oder deren Abbruch mit Ersatzbauten in Bauzonen;
6. der Erwerb von dinglichen Rechten an Grundstücken, welcher die Umsetzung raumplanerischer Ziele erleichtert;
7. regionale, kantonale und internationale Planungen wie Agglomerationsprogramme;
8. Spezialplanungen wie Entwicklungsschwerpunkte;

Beiträge an die Kosten für Infrastrukturbauten, den öffentlichen Verkehr oder Erschliessungsanlagen sind nicht zulässig.»

Die Entnahme ist im § 46 Kantonaler Spezialfinanzierungsfonds auf kantonaler Ebene folgendermassen geregelt. Über die Entnahmen aus dem kantonalen Spezialfinanzierungsfonds entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel:

1. das Departement bis zu einem Betrag von Fr. 100 000;
2. der Regierungsrat über höhere Entnahmen.

Diese eindeutige Kompetenzregelung fehlt auf kommunaler Ebene.

Erwägungen
Da die Politische Gemeinde Münchwilen in nächster Zeit vermehrt mit dem Thema Mehrwertabgabe konfrontiert ist (Einzonung Wil West, Abtausch Gewerbeland, allfällige Neueinzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision) ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung in der Gemeindeordnung klar zu regeln. Von einer Spezialfinanzierung redet man, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe verwendet werden. Die Mehrwertabgabe kann nur für den gesetzlich vorgesehenen Zweck verwendet werden und ist eigentlich als gebundene Ausgabe zu sehen. Zudem ist die Verwendung der Mehrwertabgabe als wichtiges strategisches Instrument der Gemeinde zu erachten.

Im Kanton Thurgau fehlen in dieser Beziehung Erfahrungswerte auf kommunaler Ebene. Darum beabsichtigt der Gemeinderat nach Rücksprache mit Wirtschaftsprüfer und Jurist dies analog der kantonalen Gesetzgebung klar zu regeln.

Der Artikel 22 der Gemeindeordnung soll unter dem Buchstaben o) abschliessende Finanzkompetenz zur Beschlussfassung um folgenden Punkt ergänzt werden:

8. Entnahmen aus dem kommunalen Spezialfinanzierungfonds betreffend Mehrwertabgabe gemäss § 66 PBG.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie folgendem Artikel zustimmen und in die Gemeindeordnung aufnehmen?
Art. 22 lit. o) Ziff. 8.
Entnahmen aus dem kommunalen Spezialfinanzierungfonds betreffend Mehrwertabgabe gemäss § 66 PBG.

Rechnung 2020

Detailrechnung 2020
Die Gesamtausgabe zur Rechnung 2020 beschränkt sich aus Gründen des Inhalts, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Hauptkonto-Gruppen.

Interessierten steht die detaillierte Rechnung 2020 inkl. Kommentar als PDF-Datei im Internet unter:
www.muenchwilen.ch / Online-Schalter / Finanzverwaltung / Jahresrechnung 2020 zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf telefonischen Wunsch (071 969 11 20) stellen wir Ihnen gerne eine detaillierte Rechnung 2020 inkl. Berichte zu, oder eine Ausgabe ist am Schalter der Einwohnerdienste gratis verfügbar.

FINANZEN

Rechnungsergebnisse

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	12 660 405.04
Ertrag	CHF	12 706 519.44
Gewinn	**CHF**	**46 114.40**

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1 914 777.60
Einnahmen	CHF	994 741.65
Netto-Ausgaben	**CHF**	**920 035.95**

Erfolgsrechnung
Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst bei einem budgetierten Verlust von 249 800 Franken mit einem Gewinn von rund 1,446 Mio. Franken ab. 800 000 Franken davon werden als Einlage Vorfinanzierung für die Sanierung des Gemeindehauses sowie 600 000 Franken für den Neubau Werkhof gebucht, womit netto ein Gewinn von rund 46 000 Franken ausgewiesen wird.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen von Steuern in der Höhe von 627 000 Franken und Liegenschaften-/Grundstückgewinnsteuern von 159 000 Franken zurückzuführen. Minderausgaben von 75 000 Franken aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich der Prämienverbilligung, den Fremdplatzierungen sowie im Bereich Feuerwehr (Einschränkungen Covid 19) tragen ebenfalls zum guten Ergebnis bei. Münchwilen konnte zudem mit 282 000 Franken von den höheren Zahlungen des Finanzausgleichs profitieren (Mindestausstattung).

Im Bereich Finanzen und Steuern konnten netto total 6,757 Mio. Franken an Steuererträgen verbucht werden. Der Mehrertrag gegenüber Budget stammt hauptsächlich aus dem Bereich der natürlichen Personen.

Während die Bereiche «Gesundheit» in den Funktionen Pflegefinanzierung und ambulante Krankenpflege und «Soziale Sicherheit» in der Funktion Wirtschaftliche Hilfe Mehrkosten generierte, lagen die Aufwendungen in der Sozialen Sicherheit in den Bereichen Prämienverbilligung und Kinder- und Jugendheime unter Budget.

Die Nettoschuld des Gemeindehaushalts sinkt auf rund 1,360 Mio. Franken bzw. 234 Franken pro Einwohner (Vorjahr Nettoschuld 557 Franken pro Einwohner).

Das Eigenkapital beträgt nach Äufnung des Gewinns 2020 in der Höhe von 46 114.10 Franken und der anteilsmässigen Auflösung der Neubewertungsreserve aus HRM2 in der Höhe von 628 593.45 Franken per 31.12.2020 4,937 Mio. Franken.

Zur Neubewertungsreserve: Diese wurde durch die Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang in das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2015 und im Jahre 2019 geäufnet und wird nun über fünf Jahre schrittweise erfolgsneutral ins Eigenkapital überführt.

Investitionsrechnung
Die Nettoinvestitionen belaufen sich bei budgetierten Ausgaben von netto 1 945 000 Franken auf 920 000 Franken. Die Minderausgaben resultieren aus noch nicht fertig gestellten Bauprojekten im Bereich Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz sowie eine anteilige Rückvergütung für die Sanierung der Schiessanlagen. Die Schlusszahlung der Kantons- und Bundesbeträge in diesem Bereich werden Ende Jahr 2021 erwartet.

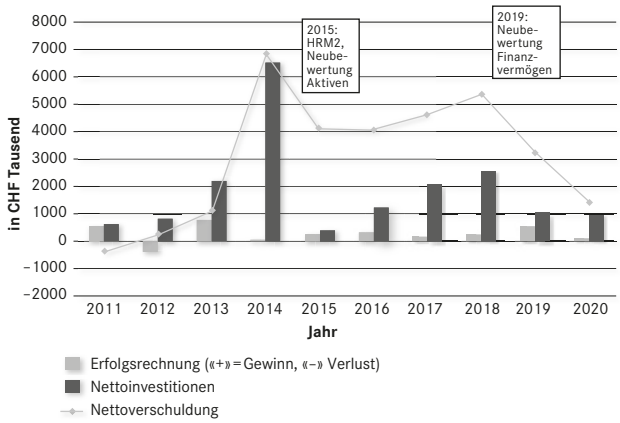

Verbuchung des Gewinns der Erfolgs-Rechnung

Der Brutto-Gewinn 2020 von CHF 1 446 114.40 wird wie folgt verwendet:

CHF 800 000.00	Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus (bereits im Abschluss 2020 berücksichtigt), Konto 2930.01
CHF 600 000.00	Einlage in Vorfinanzierung Neubau Werkhof (bereits im Abschluss 2020 berücksichtigt), Konto 2930.02
CHF 46 114.40	wird dem Eigenkapital, Konto 2999.00 gutgeschrieben.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	4 263 184.16
+ Gewinn 2020	CHF	46 114.40
+ Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	628 593.45
Eigenkapital nach Verbuchung des Gewinns	CHF	4 937 892.01

Finanzierungsnachweis

Erfolgsrechnung		
Aufwand	12 660 405.04	
Ertrag		12 706 519.44
Gewinn	**46 114.40**	
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1 914 777.60	
Einnahmen		994 741.65
Nettoinvestitionen		**920 035.95**
Finanzierung		
Nettoinvestitionen	920 035.95	
Entnahmen aus Spezialfinanzierung IR	0.00	
Abschreibungen (33 + 366)		1 177 335.95
Gewinn		46 114.40
Einlagen in Spezialfinanzierung ER (3510)		133 925.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung ER (4510)	40 822.62	
Finanzierungsüberschuss (Entschuldung)	**396 516.78**	
	1 357 375.35	1 357 375.35
Kapitalveränderung		
Finanzierungsüberschuss (Entschuldung)		396 516.78
Einlagen in Spezialfinanzierungen ER und IR	133 925.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ER und IR		40 822.62
Passivierungen inkl. Abschreibungen	2 172 077.60	
Aktivierungen		1 914 777.60
Zunahme des Kapitals	**46 114.40**	
	2 352 117.00	2 352 117.00

Finanzkennzahlen

Verschuldung
Aus der Jahresrechnung geht eine Entschuldung des Gemeindehaushaltes von CHF 396 516.78 hervor und führt zu einer Nettoschuld von CHF 1 360 726.39 bzw. CHF 234 pro EinwohnerIn.

Entwicklung der Nettoverschuldung pro EinwohnerIn

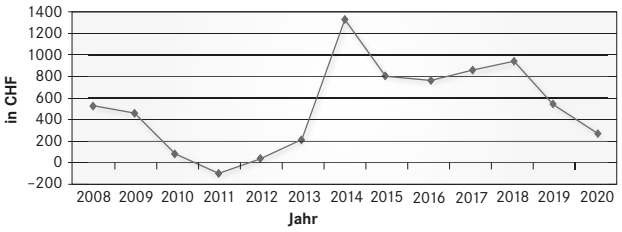

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

Beurteilung:
unter 70 % grosse Neuverschuldung
70–100 % volkswirtschaftlich verantwortbar
100 % und mehr langfristig anzustreben

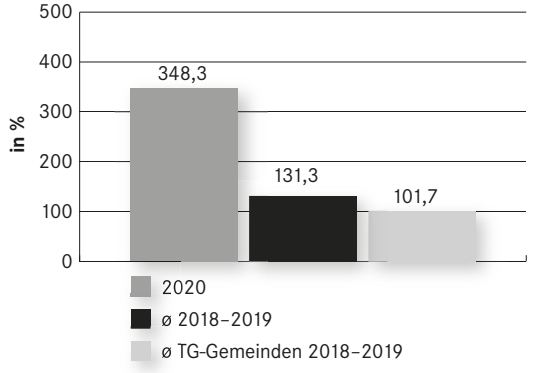

Zinsbelastungsanteil
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.
Beurteilung:
0–2 % kleine Verschuldung
2–5 % mittlere Verschuldung
5–8 % grosse Verschuldung
über 8 % kaum tragbare Verschuldung

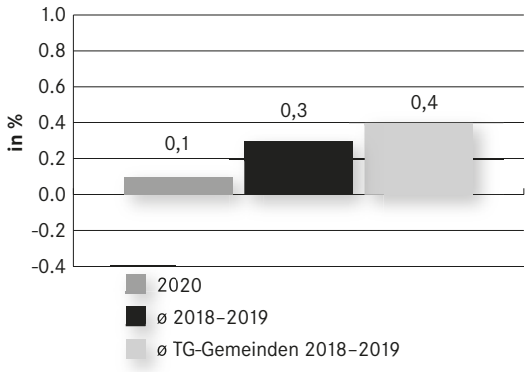

Kapitaldienstanteil
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.
Beurteilung:
0–5 % klein
5–15 % tragbar
15–25 % hoch bis sehr hoch
> 25 % kaum noch tragbar

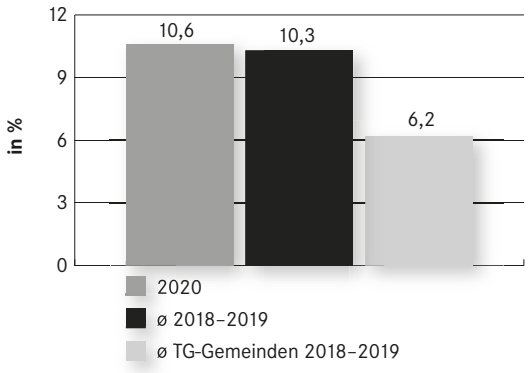

Aufwand Erfolgsrechnung 2020 nach Funktionen

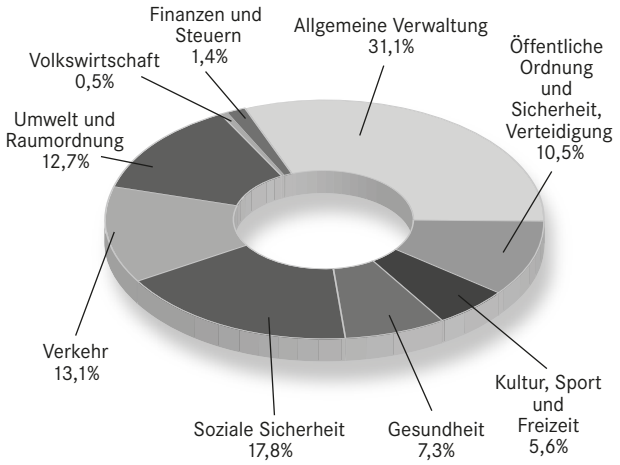

Aufwand Erfolgsrechnung 2020 nach Sachgruppen

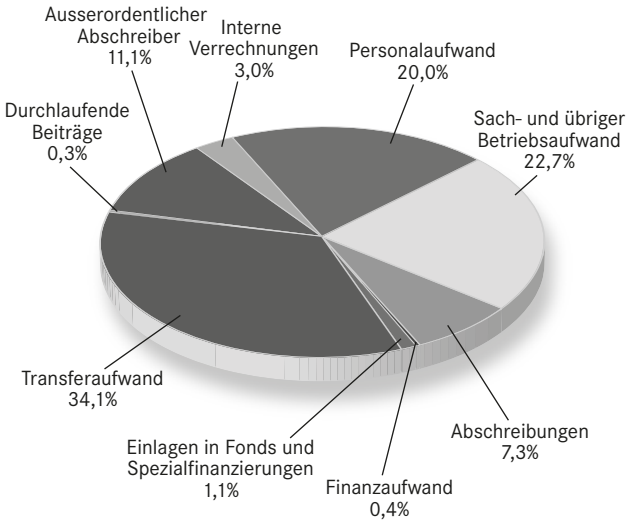

Ertrag Erfolgsrechnung 2020 nach Funktionen

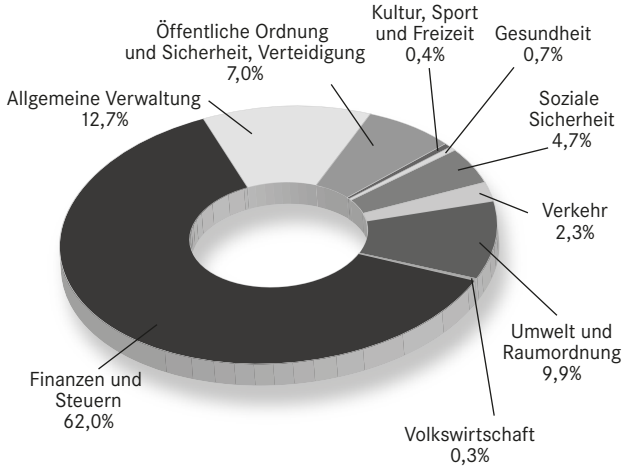

Ertrag Erfolgsrechnung 2020 nach Sachgruppen

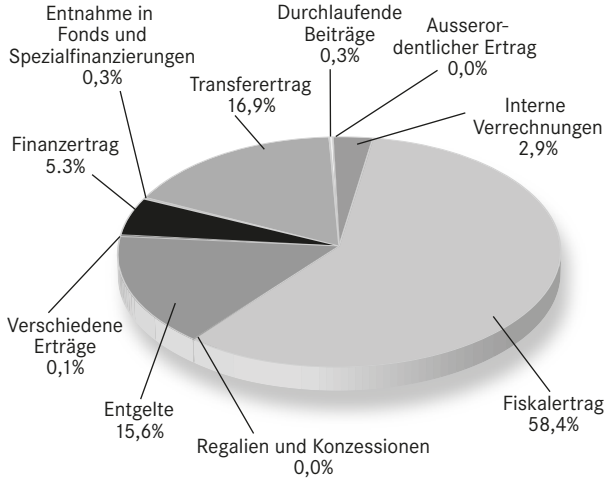

ERFOLGSRECHNUNG: GESAMTÜBERSICHT

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	3 957 190.88	1 607 498.93	2 622 500.00	1 579 500.00	3 061 615.55	1 586 144.82
	Nettoergebnis		**2 349 691.95**		1 043 000.00		1 475 470.73
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	1 327 963.89	886 745.79	1 518 200.00	835 200.00	1 368 644.23	851 760.46
	Nettoergebnis		**441 218.10**		683 000.00		516 883.77
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	716 034.59	54 860.55	731 000.00	56 000.00	691 989.16	55 969.90
	Nettoergebnis		**661 174.04**		675 000.00		636 019.26
4	**Gesundheit**	922 123.80	93 770.22	823 200.00	80 000.00	693 989.20	
	Nettoergebnis		**828 353.58**		743 200.00		693 989.20
5	**Soziale Sicherheit**	2 255 601.83	599 062.50	2 775 300.00	894 000.00	2 605 820.96	780 122.68
	Nettoergebnis		**1 656 539.33**		1 881 300.00		1 825 698.28
6	**Verkehr**	1 670 453.36	290 622.30	1 699 700.00	269 700.00	1 667 313.15	307 461.25
	Nettoergebnis		**1 379 831.06**		1 430 000.00		1 359 851.90
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	1 614 138.86	1 259 613.44	1 612 100.00	1 232 200.00	1 946 490.28	1 576 692.59
	Nettoergebnis		**354 525.42**		379 900.00		369 797.69
8	**Volkswirtschaft**	65 267.20	35 834.90	77 400.00	46 000.00	69 249.60	44 618.95
	Nettoergebnis		**29 432.30**		31 400.00		24 630.65
9	**Finanzen und Steuern**	177 745.03	7 878 510.81	218 400.00	7 085 200.00	626 470.41	7 528 811.89
	Nettoergebnis	**7 700 765.78**		6 866 800.00		6 902 341.48	
		12 706 519.44	**12 706 519.44**	**12 077 800.00**	**12 077 800.00**	**12 731 582.54**	**12 731 582.54**
	Gewinn / Verlust (im Nettoergebnis Finanzen und Steuern enthalten)	**46 114.40**			**249 800.00**	**465 129.64**	

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**3 957 190.88**	**1 607 498.93**	**2 622 500.00**	**1 579 500.00**	**3 061 615.55**	**1 586 144.82**
	Nettoergebnis		**2 349 691.95**		**1 043 000.00**		**1 475 470.73**
0110	Legislative	72 890.95	3 652.75	76 800.00	3 000.00	68 511.18	6 596.75
0120	Exekutive	375 632.60	15 844.50	402 000.00	16 500.00	425 904.40	16 836.80
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	603 330.93	535 786.83	599 400.00	493 000.00	585 133.15	540 099.62
0221	Gemeindekanzlei	579 947.95	312 501.45	592 200.00	321 100.00	561 448.21	292 915.10
0222	Bauverwaltung	429 792.75	128 424.60	447 800.00	113 000.00	459 973.40	97 309.65
0291	Gemeindehaus	936 147.60	124 837.20	130 500.00	116 300.00	603 798.56	127 497.50
0294	Gerichtsgebäude	208 388.80	211 040.20	204 200.00	211 100.00	201 672.45	211 040.20
0295	Lieg. Waldeggstrasse 5	2 889.70	2 316.00	5 300.00	19 000.00	1 867.95	19 296.00
0296	Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus» / Werkhof	609 689.60	150.00	14 200.00	200.00	7 485.95	150.00
0297	Feuerwehrgebäude	129 999.80	272 417.00	139 200.00	285 900.00	136 354.05	273 946.00
0298	Bahnhofgebäude	8 480.20	528.40	10 900.00	400.00	9 466.25	457.20

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Pensumerhöhung Steueramt

0221 Gemeindekanzlei

3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte
Ersatz und Ergänzung Mobiliar (Covid 19)

3134.00 Sachversicherungsprämien
Rückvergütung aufgrund positivem Schadenverlauf

0222 Bauverwaltung

3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.
A.o. Rechtsberatung Wasserkorporation Holzmannshaus

3150.00 Unterhalt Büromöbel und -geräte
Reparatur Ablagesystem CHF 2500

0291 Gemeindehaus

3893.00 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK
Einlage Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus

0295 Lieg. Waldeggstrasse 5

4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV
Leerstand ab 01.07.2020 aus Gebäudesicherheitsgründen

0296 Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus» / Werkhof

3893.00 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK
Einlage Vorfinanzierung Neubau Werkhof beim Feuerwehrdepot

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**1 327 963.89**	**886 745.79**	**1 518 200.00**	**835 200.00**	**1 368 644.23**	**851 760.46**
	Nettoergebnis		**441 218.10**		**683 000.00**		**516 883.77**
1110	Ordnungsdienst	3 405.00		3 600.00		3 757.25	
1400	Allgemeines Rechtswesen	472 228.40	100 144.52	504 800.00	87 200.00	480 742.80	126 686.35
1500	Feuerwehr	637 733.39	748 107.47	782 000.00	718 500.00	671 808.03	700 033.36
1610	Militärische Verteidigung	137 748.10	15 793.80	145 700.00	15 000.00	147 681.05	14 599.90
1620	Zivilschutz	73 968.25	22 700.00	78 300.00	14 500.00	62 742.05	10 440.85
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2 880.75		3 800.00		1 913.05	

1400 Allgemeines Rechtswesen

4210.02 Einbürgerungsgebühren
Keine Einbürgerungen

1500 Feuerwehr

3010.01 Löhne des Betriebspersonals Feuerwehr
Weniger Feuerwehr-Übungen (Covid 19)

4250.00 Verkäufe
Verkauf alte Tanklöschfahrzeuge

4631.01 Beiträge ASTRA Autobahnen
Anstieg Entschädigung

1610 Militärische Verteidigung

3612.00 Entschädig. an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
Nutzung Schiessanlage Hurnen

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**716 034.59**	**54 860.55**	**731 000.00**	**56 000.00**	**691 989.16**	**55 969.90**
	Nettoergebnis		**661 174.04**		**675 000.00**		**636 019.26**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	11 999.00					
3210	Bibliothek	142 921.94	48 578.65	149 800.00	50 000.00	138 807.76	49 309.90
3211	Ludothek	28 073.90		30 400.00		27 605.05	
3221	Villa Sutter	59 019.15		60 000.00		59 619.15	
3290	Übrige Kultur	44 729.75	40.00	64 700.00		46 828.93	60.00
3291	Kulturzentrum (Mehrzweck-Anlage)	12 728.55		13 500.00			
3320	Massenmedien	27 142.95		28 000.00		26 427.25	
3411	Parkbad an der Murg	36 458.55		37 000.00		36 487.85	
3414	Sportanlagen	281 740.00	2 250.00	269 900.00		242 323.63	
3421	Parkanlagen und Wanderwege	66 306.15		71 700.00		68 261.85	
3422	Pumptrack-Anlage / öffentl. Spielplatz evang. Kirche	4 914.65	3 991.90	6 000.00	6 000.00	45 627.69	6 600.00

3290 Übrige Kultur

3130.10 Bundes- und Jungbürgerfeier
Keine Anlässe 2020 (Covid 19)

3636.11 Beiträge kulturelle Anlässe
Keine Anlässe 2020 (Covid 19)

3414 Sportanlagen

3140.00 Unterhalt an Grundstücken
Ersatz defekte Unterwasserpumpe Sportplatz CHF 11 200

3422 Pumptrack-Anlage / öffentl. Spielplatz evang. Kirche

3636.10 Beiträge Dorfvereine Spielplatz: letzte Rechnung im März 2020 (Total-Kosten CHF 97 541.24, Spenden CHF 51 590.80)

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	**922 123.80**	**93 770.22**	**823 200.00**	**80 000.00**	**693 989.20**	
	Nettoergebnis		**828 353.58**		**743 200.00**		**693 989.20**
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	582 667.00		545 000.00		459 009.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	338 901.30	93 770.22	277 500.00	80 000.00	234 425.55	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	150.00		200.00		150.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	405.50		500.00		404.65	

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate
Pro-Kopf-Beitrag CHF 102.82 (Vorjahr CHF 81.86)

4210 Ambulante Krankenpflege

3636.01 Beitrag an Spitex-Verein / Pro Senectute
Mehrstunden und höhere Ansätze

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Sicherheit**	**2 255 601.83**	**599 062.50**	**2 775 300.00**	**894 000.00**	**2 605 820.96**	**780 122.68**
	Nettoergebnis		**1 656 539.33**		**1 881 300.00**		**1 825 698.28**
5110	Krankenversicherung	132 329.25	166 024.10	229 400.00	175 000.00	216 202.06	216 001.38
5120	Prämienverbilligungen	525 201.75		600 000.00		615 422.15	
5310	Alters- und Hinterlassenen-versicherung AHV	43 132.40	8 461.00	46 000.00	8 000.00	37 222.45	8 096.00
5350	Leistungen an das Alter	20 909.45		27 500.00		18 758.50	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	128 724.05	97 206.62	165 000.00	125 000.00	162 213.80	113 773.00
5440	Jugendschutz	62 735.25		61 700.00		40 111.65	
5441	Kinder- und Jugendheime	25 193.85	64 228.80	300 000.00	140 000.00	241 446.30	109 345.70
5450	Leistungen an Familien	124 602.40		126 300.00		116 902.95	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	30 557.25		31 800.00		28 010.40	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	778 747.05	214 119.13	660 000.00	285 000.00	713 144.45	235 992.15
5730	Asylwesen	21 327.30	48 277.85	165 000.00	161 000.00	58 496.97	96 324.45
5790	Übrige Fürsorge	362 141.83	745.00	362 600.00		357 889.28	590.00

5120 Prämienverbilligungen

3631.10 Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton
Ab 2020 werden an Personen mit einem steuerbaren Vermögen keine Prämienverbilligung mehr entrichtet.

5441 Kinder- und Jugendheime

3635.20 Leistungen an Einrichtungen
Weniger Fremdplatzierungen

5730 Asylwesen

3637.40 Beiträge an Asylbewerber
Umplatzierung von Asylbewerber nach Wilen.

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr**	**1 670 453.36**	**290 622.30**	**1 699 700.00**	**269 700.00**	**1 667 313.15**	**307 461.25**
	Nettoergebnis		**1 379 831.06**		**1 430 000.00**		**1 359 851.90**
6130	Kantonsstrassen, übrige	113 700.00		113 700.00		163 759.35	
6150	Gemeindestrassen	1 102 977.76	224 769.40	1 120 800.00	192 700.00	1 062 407.05	204 898.75
6155	Hundewesen	31 433.55	45 647.90	34 500.00	47 000.00	25 954.55	47 242.00
6210	Bahninfrastruktur	117 600.00		117 700.00		117 700.00	24 356.00
6220	Regionalverkehr	277 615.00		285 000.00		269 348.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	27 127.05	20 205.00	28 000.00	30 000.00	28 144.20	30 964.50

6150 Gemeindestrassen

3141.30 Unterhalt Strassenbeleuchtungen, -signale und Verkehrs-spiegel
Verschiebungen von Strassenbau-Projekten aus Vorjahr

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

4250.00 Verkäufe (Tages-GA) Auswirkungen Covid 19

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1 614 138.86**	**1 259 613.44**	**1 612 100.00**	**1 232 200.00**	**1 946 490.28**	**1 576 692.59**
	Nettoergebnis		**354 525.42**		**379 900.00**		**369 797.69**
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	778 692.27	778 692.27	799 300.00	799 300.00	1 052 660.87	1 052 660.87
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	427 375.02	427 375.02	398 200.00	398 200.00	419 684.02	419 684.02
7410	Gewässerverbauungen	84 216.40	5 938.00	117 900.00		61 800.40	5 118.35
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6 025.25	11 225.00	12 400.00	11 200.00	6 442.60	11 225.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	20 713.70		9 700.00		9 857.05	
7710	Friedhof und Bestattung	205 430.47	20 279.75	201 400.00	18 500.00	263 126.94	25 263.35
7790	Übriger Umweltschutz	3 503.40	3 503.40	5 000.00	5 000.00	5 291.00	5 291.00
7900	Raumordnung	88 182.35	12 600.00	68 200.00		127 627.40	57 450.00

7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz

3130.00 Dienstleistungen Dritter
Leistungsvereinbarung mit neuer Feuerschutzkontrollstelle

7900 Raumordnung

3131.01 Ortsplanung
Zonenplanänderung Bruggwise

4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten
Kanton, Beitrag Planung Raumkonzept

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	**65 267.20**	**35 834.90**	**77 400.00**	**46 000.00**	**69 249.60**	**44 618.95**
	Nettoergebnis		**29 432.30**		**31 400.00**		**24 630.65**
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	15 335.75		19 500.00		15 334.75	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	9 320.50		13 000.00		10 700.50	120.00
8200	Forstwirtschaft	27 184.00		30 400.00		29 667.20	
8300	Jagd und Fischerei	5 324.95	6 070.35	6 300.00	6 000.00	5 505.15	11 619.25
8400	Tourismus	3 601.80		3 600.00		3 577.80	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1 100.00		1 200.00		1 100.00	
8710	Elektrizität (allgemein)		29 764.55		40 000.00		32 879.70
8790	Energie, n.a.g (allgemein)	3 400.20		3 400.00		3 364.20	

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen und Steuern**	**177 745.03**	**7 878 510.81**	**218 400.00**	**7 085 200.00**	**626 470.41**	**7 528 811.89**
	Nettoergebnis	**7 700 765.78**		**6 866 800.00**		**6 902 341.48**	
9100	Steuern	22 165.26	6 780 053.75	60 000.00	6 190 000.00	28 928.06	6 460 399.45
9300	Finanz- und Lastenausgleich		282 783.00				102 608.00
9500	Übrige Ertragsanteile	15 504.00	711 400.45	14 000.00	546 000.00	17 017.86	644 048.40
9610	Zinsen	41 078.57	20 725.46	90 800.00	14 200.00	62 368.05	21 415.59
9631	Grundstücke (Land) des Finanzvermögens	773.95	30 395.00	1 400.00	32 000.00	773.95	31 398.85
9632	Lieg. MFH Waldeggstrasse 4	52 108.85	52 108.85	52 200.00	52 200.00	52 252.85	52 252.85
9639	Gewinne/Verluste/Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV						207 326.60
9690	Übriges Finanzvermögen						7 019.00
9710	Rückverteilungen aus CO_2-Abgabe		1 044.30		1 000.00		2 343.15
9999	Gewinn / Verlust	46 114.40			249 800.00	465 129.64	

9300 Finanz- und Lastenausgleich

4621.50 Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton
Änderung Finanzausgleichsgesetz: Mindestausstattung

ERFOLGSRECHNUNG; GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	**10 837 177.47**	**11 592 500.00**	**11 347 400.80**
30	Personalaufwand	2 538 100.31	2 684 700.00	2 564 563.26
31	Sach- und übriger Aufwand	2 874 433.72	3 125 300.00	2 864 729.35
33	Abschreibungen	930 335.95	931 200.00	1 141 383.85
35	Einlagen	133 925.00	54 900.00	189 351.04
36	Transferaufwand	4 319 371.14	4 751 400.00	4 551 155.95
37	Durchlaufende Beiträge	41 011.35	45 000.00	36 217.35
	Betrieblicher Ertrag	**11 665 367.43**	**10 749 400.00**	**11 171 473.90**
40	Fiskalertrag	7 421 859.22	6 805 000.00	7 083 820.21
41	Regalien und Kozessionen	6 070.35	6 000.00	11 619.25
42	Entgelte	1 986 362.42	1 998 900.00	1 996 822.01
43	Verschiedene Erträge	16 560.00	18 000.00	17 020.00
45	Entnahmen Fonds	40 822.62	70 700.00	54 084.53
46	Transferertrag	2 152 681.47	1 805 800.00	1 971 890.55
47	Durchlaufende Beiträge	41 011.35	45 000.00	36 217.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**828 189.96**	**– 843 100.00**	**– 175 926.90**
34	Finanzaufwand	49 447.57	92 300.00	59 308.55
44	Finanzertrag	667 372.01	685 600.00	903 282.29
	Ergebnis aus Finanzierung	**617 924.44**	**593 300.00**	**843 973.74**
	Operatives Ergebnis	**1 446 114.40**	**– 249 800.00**	**668 046.84**
38	Ausserordentlicher Aufwand	1 400 000.00		500 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			297 082.80
	Ausserordentliches Ergebnis	**– 1 400 000.00**		**– 202 917.20**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**46 114.40**	**– 249 800.00**	**465 129.64**

INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**					**36 233.85**	
	Nettoinvestition						**36 233.85**
0291	Gemeindehaus					36 233.85	
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**615 464.55**	**693 416.30**	**700 000.00**	**310 000.00**	**195 340.90**	
	Saldo	**77 951.75**			**390 000.00**		**195 340.90**
1500	Feuerwehr	615 464.55	307 732.30	700 000.00	310 000.00		
1610	Militärische Verteidigung		385 684.00			195 340.90	
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**126 628.55**		**135 000.00**		**191 118.70**	
	Saldo		**126 628.55**		**135 000.00**		**191 118.70**
3291	Kulturzentrum (Mehrzweck-Anlage)	126 628.55		135 000.00			
3414	Sportanlagen					191 118.70	
6	**Verkehr**	**533 584.95**		**675 000.00**		**191 610.50**	
	Saldo		**533 584.95**		**675 000.00**		**191 610.50**
6130	Kantonsstrassen, übrige					49 859.35	
6150	Gemeindestrassen	533 584.95		675 000.00		141 751.15	
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**639 099.55**	**301 325.35**	**1 255 000.00**	**510 000.00**	**690 617.55**	**209 978.30**
	Saldo		**337 774.20**		**745 000.00**		**480 639.25**
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	274 423.50	117 676.80	525 000.00	100 000.00	453 683.70	38 107.00
7410	Gewässerverbauungen	224 825.75	183 648.55	670 000.00	410 000.00	182 223.75	171 871.30
7900	Raumordnung	139 850.30		60 000.00		54 710.10	
		1 914 777.60	994 741.65	2 765 000.00	820 000.00	1 304 921.50	209 978.30
	Nettoinvestition		**920 035.95**		**1 945 000.00**		**1 094 943.20**
		2 909 519.25	2 909 519.25	2 765 000.00	2 765 000.00	1 514 899.80	1 514 899.80

Kommentar/Bemerkungen zu Investitionsrechnung

1500	**Feuerwehrdepot**	
Inv. Nr. 113	Feuerwehrdepot	schwarz/weiss-Trennung, Geschlechtertrennung Garderobe / Dusche; Änderung GV 27.11.2019 (Verschoben, wird im Zusammenhang mit Werkhof neu beurteilt)
1610	**Militärische Verteidigung**	
Inv. Nr. 7	Schiessanlage Oberhofen 300m – D21 (Minimalsanierung)	Bauabrechnung erfolgt. Kantons- und Bundesbeiträge werden im Mai 2021 erwartet.
Inv. Nr. 69	Schiessanlage Oberhofen 300m – D19 (Minimalsanierung)	Bauabrechnung erfolgt. Kantons- und Bundesbeiträge werden im Mai 2021 erwartet.
Inv. Nr. 70	Schiessanlage Oberhofen 50m – D20 (Minimalsanierung)	Bauabrechnung erfolgt. Kantons- und Bundesbeiträge werden im Mai 2021 erwartet.
Inv. Nr. 7 / 69 / 70	Rückvergütungen Bund + Kanton	Kantons- und Bundesbeiträge werden im Mai 2021 erwartet.
3291	**Mehrzweck-Anlage**	
Inv. Nr. 122	Mehrzweck-Anlage	½-Anteil Planungskosten Erheblichkeitserklärung GV 23.05.2019
6150	**Gemeindestrassen**	
Inv. Nr. 15	Neuhaus-Buchenacker, Fussweg	Landverhandlungen im Gange
Inv. Nr. 26	Im Eigen, Sanierung Brücke	Fertigstellung mit Deckbelag und Böschungsverbauung Murg Sommer 2021
Inv. Nr. 34	Murgtalstrasse, Trottoir entlang Parz. 230	Fertigstellung im Jahr 2020 Budget CHF 105 000 Baukosten CHF 92 623.35
Inv. Nr. 98	Stockwiese Wendeplatz, Trottoiranpassung	Fertigstellung im Jahr 2020 Budget CHF 70 000 Baukosten CHF 34 035.10
7201	**Abwasserbeseitigung**	
Inv. Nr. 45	Eschlikonerstrasse resp. Knotensanierung (Meteorwasser Eschlikonerstr. – Murg)	Erste Etappe ausgeführt, zweite Etappe im Zusammenhang mit Knotensanierung Eschlikonerstrasse.
Inv. Nr. 47	GEP Überarbeitung	Abschluss GEP Frühling 2021, Genehmigung durch Kanton im 2021.
Inv. Nr. 77	Kanalisationssanierungen nach GEP-Erkenntnissen	Innensanierungen sind am laufen, geplante Massnahmen nach GEP bis ca. 2025.
7410	**Gewässerverbauungen**	
Inv. Nr. 80	Hochwasserschutz Chräbsbach	Bauabrechnung ca. Juni 2021. Kantons- und Bundesbeiträge werden Ende 2021 erwartet.
7900	**Raumordnung**	
Inv. Nr. 117	Gesamte Ortsplanungsrevision	in Bearbeitung.

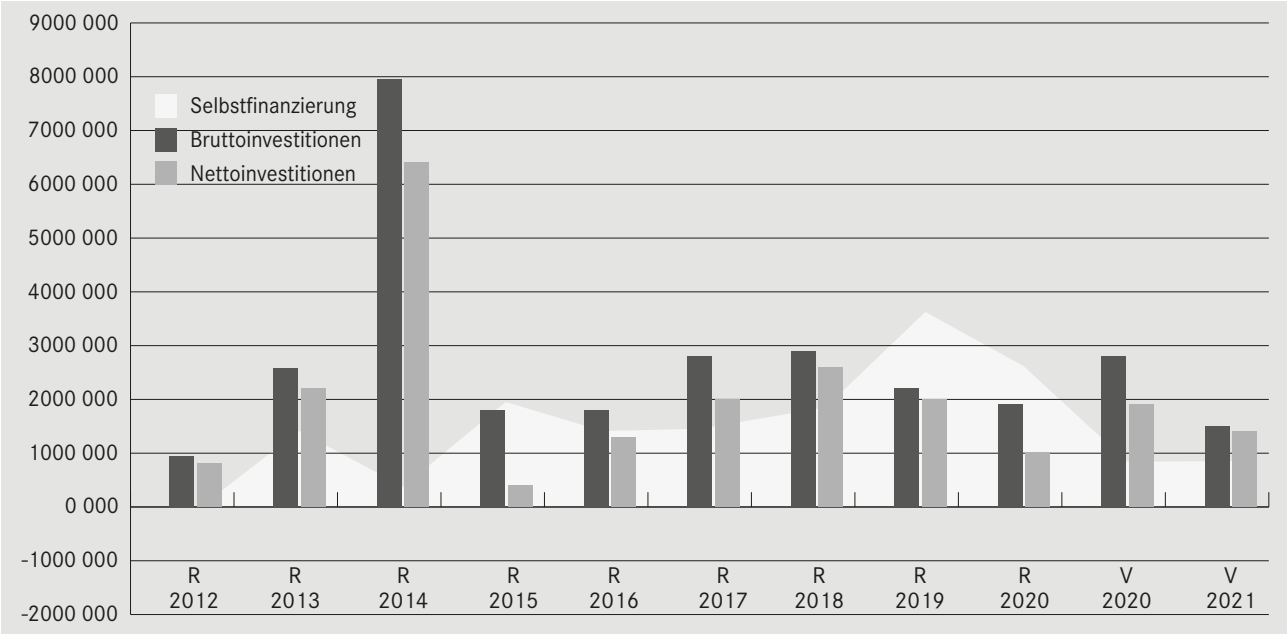
9000 000
8000 000
7000 000
6000 000
5000 000
4000 000
3000 000
2000 000
1000 000
0 000
-1000 000
-2000 000
Selbstfinanzierung
Bruttoinvestitionen
Nettoinvestitionen
R 2012
R 2013
R 2014
R 2015
R 2016
R 2017
R 2018
R 2019
R 2020
V 2020
V 2021

BILANZ MIT PERIODENVERGLEICH

		Bilanz 31.12.19	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.20
1	**Aktiven**	**24 354 174.90**	**130 342 967.69**	**– 130 344 189.21**	**24 352 953.38**
10	**Finanzvermögen**	**10 641 748.90**	**128 406 990.09**	**– 128 150 911.61**	**10 897 827.38**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 939 298.05	52 539 744.52	– 52 893 494.95	1 585 547.62
101	Forderungen	3 333 428.55	75 805 912.82	– 75 177 482.66	3 961 858.71
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	56 100.00	59 985.00	– 56 100.00	59 985.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	25 969.30	1 347.75		27 317.05
107	Finanzanlagen	142 176.00		– 23 834.00	118 342.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5 144 777.00			5 144 777.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**13 712 426.00**	**1 935 977.60**	**– 2 193 277.60**	**13 455 126.00**
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12 047 426.00	1 796 127.30	– 1 925 127.30	11 918 426.00
142	Immaterielle Anlagen	49 200.00	139 850.30	– 21 150.30	167 900.00
146	Investitionsbeiträge	1 615 800.00		– 247 000.00	1 368 800.00
2	**Passiven**	**– 24 354 174.90**	**– 49 107 520.67**	**49 108 742.19**	**– 24 352 953.38**
20	**Fremdkapital**	**– 13 798 992.07**	**– 46 898 887.82**	**48 439 326.12**	**– 12 258 553.77**
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	– 4 962 413.87	– 40 569 853.07	39 633 202.32	– 5 899 064.62
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 1 000 000.00	– 6 000 000.00	6 000 000.00	– 1 000 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	– 258 669.75	– 329 034.75	263 703.70	– 324 000.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 7 500 000.00		2 500 000.00	– 5 000 000.00
208	Langfristige Rückstellungen	– 42 420.10		42 420.10	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	– 35 488.35			– 35 488.35
29	**Eigenkapital**	**– 10 555 182.83**	**– 2 208 632.85**	**669 416.07**	**– 12 094 399.61**
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	– 1 613 400.87	– 98 884.70	36 830.72	– 1 675 454.85
291	Fonds	– 546 004.35	– 35 040.30	3 991.90	– 577 052.75
293	Vorfinanzierungen	– 1 000 000.00	– 1 400 000.00		– 2 400 000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	– 3 132 593.45		628 593.45	– 2 504 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	– 4 263 184.16	– 674 707.85		– 4 937 892.01
			81 235 447.02	**– 81 235 447.02**	

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt:

1. *Dem Jahresbericht und der Rechnung 2020 der Politischen Gemeinde in der Erfolgs-Rechnung mit einem Aufwand von CHF 12 660 405.04 und einem Ertrag von CHF 12 706 519.44, was einen Gewinn von CHF 46 114.40 ergibt sowie Investitionen mit Ausgaben von CHF 1 914 777.60 und Einnahmen von CHF 994 741.65, was Netto-Ausgaben von CHF 920 035.95 ergeben, sei zuzustimmen.*
2. *Der Brutto-Gewinn 2020 von CHF 1 446 114.40 wird wie folgt verwendet:*
   CHF 800 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus (bereits im Abschluss 2020 berücksichtigt)
   CHF 600 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Neubau Werkhof (bereits im Abschluss 2020 berücksichtigt)
   CHF 46 114.40 wird dem Eigenkapital (Konto 2999.00) gutgeschrieben

Anhang zur Jahresrechnung

Die Anhänge zur Jahresrechnung finden Sie auf unserer Homepage im Online-Schalter unter der Rubrik Finanzverwaltung / Jahresrechnung 2020 (vollumfängliche Fassung)

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Anlagespiegel
- Geldflussrechnung

PROVIDA

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Gemeinderat zur Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen, Münchwilen

Als Wirtschaftsprüfer haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen, bestehend aus Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Erfolgsrechnung wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Münchwilen geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

PROVIDA

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG
Frauenfeld

Dr. Christopher J. Dietl
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sandra Eugster
zugelassene Revisionsexpertin

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Frauenfeld, 04. März 2021

Revisorenberichte

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Jahresrechnung 2020

An die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021
Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Politischen Gemeinde Münchwilen gemäss Thurgauer Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung haben wir für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Erfolgsrechnung geprüft. Die Rechnungsprüfung insgesamt wurde in Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat beauftragten PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld vorgenommen. Auf diesem Hintergrund erfolgte die Schlussprüfung der Jahresrechnung 2020 am 1. und 2. März 2021. Die vorgenommene Arbeitsteilung ergab sich aus dem gemeinsam erstellten «Prüfungsplan PROVIDA-GRPK» vom 12. Dezember 2017.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Erfolgsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Erfolgsrechnung anhand von Stichproben. Nach unserer Beurteilung entspricht die Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften. Hinsichtlich aller anderen Bestandteile der Jahresrechnung inkl. Anhänge, sowie das Prüfungsergebnis als Ganzes einschliesslich Hinweisen auf Verantwortlichkeiten, etc., verweisen wir auf den vom 4. März 2021 datierten «Management-Letter über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Münchwilen».

Münchwilen TG, 4. März 2021

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Patrick Hubmann, Präsident
Désirée Strässle, Vizepräsidentin
Patrick Nägele
Mike Thoma
Thomas Weibel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
der Heidi Thalmann-Stiftung, Münchwilen

Als Revisionsstelle hat die TWP Wirtschaftsprüfungs AG die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Heidi Thalmann Stiftung, Münchwilen für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während die Aufgabe der Revisionsstelle darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Die Revisionsstelle bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei der Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Sulgen, 20. März 2021

TWP Wirtschaftsprüfungs AG